

Thomas Feltes

Die Rolle der Polizei in der Kriminalprävention

Erscheint in: Zeitschrift für Jugendrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 2012

Polizei und Prävention – ein schwieriges Feld

Die Einsicht ist gleichermaßen banal wie weitreichend: Polizei und soziale Arbeit haben miteinander zu tun. Sie können sich weder gegenseitig ignorieren noch verbünden, sie haben vielfältige Aufgabenüberschneidungen, gleichzeitig aber wenig tatsächliche Berührungspunkte. Polizei und soziale Arbeit teilen sich Hilfe und Kontrolle. Beide Gruppen sind eingebunden in institutionelle Zwänge, in Abhängigkeiten und Bürokratie. Während die meisten Polizisten erkennen, dass die Straftat oder der Konflikt, in den sie einbezogen werden, oftmals nur die Spitze eines Eisbergs sozialer Probleme ist, die sie mit polizeilichen Mitteln nicht nachhaltig lösen können, wissen die Sozialarbeiter, dass es ein funktionierendes Gemeinwesen ohne Polizei nicht geben kann. Zu oft aber verschließen beide Seiten die Augen, um nicht vor der eigenen Hilflosigkeit und der Begrenztheit ihrer jeweils eigenen Maßnahmen kapitulieren zu müssen.

Welche Aufgabe die Polizei in der Kriminalprävention spielen soll oder darf, ist seit langem umstritten. Das Image des „Crime Fighters“ hat über lange Jahre dafür gesorgt, dass Polizeibeamte, die sich mit Prävention beschäftigten, als „Softies“ angesehen und innerhalb der Polizei eher abgelehnt wurden. Dabei waren die Tätigkeit und das eigene Selbstbild der Polizisten schon immer wesentlich von dem Aspekt des Helfens geprägt und damit nicht weit von dem der sozialen Arbeit entfernt. 1979 wurde das „Präventionsprojekt Polizei-Soziale Arbeit (PPS)“, in dem Polizei und Sozialarbeit eng zusammenarbeiten sollten, eingerichtet und nach einer Modellphase 1982 als Dauereinrichtung übernommen, 2005 aber eingestellt. Es hatte zu Beginn für massive Kritik vor allem auf Seiten der sozialen Arbeit gesorgt. Man war der Auffassung, dass sich die Arbeit dieser beiden Institutionen nicht zusammenführen ließe oder dass sie nicht zusammengeführt werden sollte. Die Sozialarbeiter sahen sich als die „Guten“ (inzwischen beschimpft man sie auch als „Gutmenschen“) und die Polizisten als die „Bösen“. Inzwischen hat man erkannt, dass nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und sozialer Arbeit sowohl aktuelle Tagesprobleme, als auch Hintergrundprobleme von Kriminalität angegangen werden können. Projekte zur „Kommunalen Kriminalprävention“ haben dazu beigetragen, dass Polizeibeamte und Sozialarbeiter nicht nur zusammen an einem Tisch sitzen, sondern auch im Alltag kooperieren. In diesem Kontext fragt niemand danach, ob denn die Mitarbeit an sog. „primärpräventiven Aufgaben“ z.B. im Kindergarten oder der Schule Aufgabe der Polizei sei; und auch der „Verkehrskasper“ im Kindergarten war und ist seit langem Bestandteil polizeilicher Verkehrsprävention.

Polizei NRW: Der Rückzug aus der „Primärprävention“

Erst ein Bericht der Arbeitsgruppe des nordrhein-westfälischen LKA zur Neuausrichtung der polizeilichen Kriminalprävention vom November 2005 zweifelte an der Zulässigkeit dieser primärpräventiven Arbeit. Mit einem Runderlass des (damals unter FDP-Leitung stehenden) Innenministeriums vom 28.9.2006 „Polizeiliche Kriminalprävention“¹ wurde verfügt, dass die Polizei (zumindest in NRW) keine „Primärprävention“ mehr betreiben soll. Die Kommissariate Vorbeugung sollen als eigenständige Fachdienststelle mit Querschnittsaufgaben zuständig sein für die „Aufbereitung und den Transfer relevanter Informationen nach innen und außen“. Sie sollen „Handlungsbedarf identifizieren“, „Konzepte entwickeln“, an „Netzwerkarbeit mitwirken“. Die kriminalpräventive Fachberatung soll nach „landesweit abgestimmten Standards“ erfolgen². Ausgangspunkt dieser Überlegungen war ein Bericht des Landesrechnungshofes NRW aus dem Jahr 2004. Dort war man der Auffassung, dass die Auswahl der Präventionsmaßnahmen durch die Polizei nicht auf polizeilichen Problemanalysen oder Lageerkenntnissen beruhe, sondern sich „mitunter eher an persönlichen Ausrichtungen einzelner Mitarbeiter orientiere“. Zudem fehle es an Vorgaben und Standards für Planung, Durchführung und Wirkungskontrolle polizeilicher Präventionsmaßnahmen. Das Innenministerium entwickelte Leitsätze zum allgemeinen Aufgabenverständnis polizeilicher Kriminalprävention mit der Folge einer strategischen Neuausrichtung der Gesamtorganisation Polizei. Konsequenzen ergaben sich hieraus u.a. auch für die Kommissariate Vorbeugung. Grundüberlegung war – so der damalige und heutige Präsident des LKA - die „(Rück-)Besinnung auf polizeiliche Kernkompetenzen“³. Der Kritik an diesem polizeilichen Konzept, die u.a. von Thomas Feltes und Wiebke Steffen anlässlich einer Tagung des Landeskriminalamtes vorgebracht wurde, wurde von *Gatzke und Jungbluth* entgegengehalten, dass auf diese Weise Rollenklarheit erreicht und Grenzüberschreitungen beendet werden. Zudem erfolge eine Neuausrichtung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung hin auf kriminalpräventive Wirkungen in allen polizeilichen Tätigkeitsfeldern. Dabei verkannte die Arbeitsgruppe die Tatsache, dass die Grundlagen für Jugendkriminalität im Kindesalter gelegt werden und die Altersbestimmung im Strafgesetzbuch (Strafmündigkeit ab 14 Jahren) willkürlich ist; denn nur so kann die Aussage in dem Bericht, wonach Kinder grundsätzlich nicht „Zielgruppe polizeilicher Maßnahmen zur Prävention von Jugendkriminalität“ sind, interpretiert werden.

¹ <http://www.polizei-nrw.de/lka/stepone/data/downloads/e9/00/00/Erlass%20Polizeiliche%20Kriminalpraevention.pdf> (14.08.2011). Der Erlass gilt noch heute. Er wurde von dem seit Juli 2010 im Amt befindlichen SPD-Innenminister Jäger nicht geändert oder zurückgenommen.

² vgl. Gatzke, Wolfgang; Baumhus, Irmgard; Ettelt, Wolfgang; Kaiser, Ingo (2006). Kriminalprävention in NRW für eine starke Jugend – Neuausrichtung, Ansätze und Konzepte von Polizei und Justiz-Vortrag auf dem Präventionstag 2006. Verfügbar unter <http://www.praeventionstag.de/html/Get-Dokumentation.cms?XID=183> (05.10.2011)

³ Gatzke, Wolfgang; Jungbluth, Thomas (2006). Neuausrichtung polizeilicher Kriminalprävention in NRW. Was tut die Polizei in der Kriminalprävention? In: Kriminalistik 2006, S. 651 ff

Polizei NRW 2011 unter Rot-Grün: Neue Ansätze?

Im August 2011 wurde vom Innenministerium NRW ein Projekt mit dem Namen „Kurve kriegen“⁴ gestartet. Damit will „die NRW-Polizei nachhaltig gegen Jugendkriminalität vorgehen“⁵. Man will verhindern, dass gefährdete Kinder und Jugendliche zu Intensivstraftätern werden: „Sie sollen möglichst früh Hilfe und Unterstützung bekommen“. Dazu sollen Polizei und Kommunen eng zusammenarbeiten. Die Polizei „ergänzt“ dabei die Arbeit der Jugendämter. Zielgruppe des Projektes sind Intensivtäter sein. Das Konzept basiert auf den Erkenntnissen der Enquetekommission „Prävention“, die 2010 dem Landtag NRW ihren Abschlussbericht vorgelegt hatte⁶. Allerdings enthielt dieser über 200 Seiten starke Bericht für den Bereich der Prävention nur sehr allgemeine (und damit eher nichtssagende) Aussagen z.B. zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und sozialen Diensten. So ist davon die Rede, dass es Ziel der kommunalen (also nicht polizeilichen) Aktivitäten sein müsse, „die bestehenden und (angeblich, TF) bewährten Unterstützungssysteme insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, des Bildungssystems, der Sozialleistungsträger, der Justiz, der Polizei und der Ordnungsbehörden sowie der eigenständigen Vereine – flächendeckend in einer Vernetzungsstruktur weiter zu entwickeln“. Prävention sei „kommunale Querschnittsaufgabe“ bzw. „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“. Die Polizei wird schwerpunktmäßig dort erwähnt, wo auch das Projekt „Kurve kriegen“ angesiedelt ist: Im Bereich der jugendlichen Intensivtäter. Hier sollen dann „Fallkonferenzen“ bei „wiederholt auffälligem Verhalten“ der „Regelfall“ sein.

Geplant sind diese Maßnahmen bereits im Kindesalter: Den Modellbehörden⁷ des Projektes soll ermöglicht werden, „gezielt und umsichtig zu helfen, damit Kinder und Jugendliche noch die „Kurve kriegen““. Pädagogische Fachkräfte werden in die „Teams der Polizei“ eingebunden, die sich um strafunmündige Kinder zu kümmern, die durch eine Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte auffallen. Auf jede Straftat folgt unverzüglich eine pädagogische Maßnahme. Dafür gibt es in Absprache mit den Jugendämtern maßgeschneiderte Angebote, die vom sozialen Training bis hin zur intensiv pädagogischen Betreuung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe reichen. Die Teams (!) aus Polizei und pädagogischen Fachkräften stimmen sich eng mit den Jugendämtern ab um die Eltern der betroffenen Kinder und

⁴ www.kurvekriegen.nrw.de (20.08.2011)

⁵ Zitate aus der Pressemeldung des Innenministeriums vom 16.08.2011

⁶ Ziel der 18monatigen Tätigkeit war es, "Vorschläge für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen" zu erarbeiten - und zwar insbesondere hinsichtlich der "Erkennung und Beseitigung von strukturellen Risikofaktoren für Jugenddelinquenz" und für die "optimierte Ausgestaltung von bestehenden und Konzeption von neuen Maßnahmen der Strafe und Erziehung delinquenten Jugendlicher." Die Kommission wurde vom Landtag NRW im Sommer 2008 eingesetzt, u.a. als Reaktion auf den Gefangenenmord in der JVA Siegburg. Der Bericht ist im Internet verfügbar unter http://www.polizei.nrw.de/stepone/data/downloads/fa/37/91/ek_praevention_abschlussbericht.pdf (20.08.2011)

⁷ In Dortmund, Hagen, Aachen, Bielefeld, Köln, Duisburg, Kreis Wesel und Rhein-Erft-Kreis.

Jugendlichen in das Konzept mit einbeziehen. Die intensive Betreuung dauert mindestens zwei Jahre.

Allerdings stellt das Innenministerium heraus, dass die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie therapeutische Hilfen „wie bisher über das zuständige Jugendamt“ erfolgen sollen – und damit im Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Kommunen liegen. Somit bleibt abzuwarten, wie die Kommunen, die seit geraumer Zeit an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit und auch darüber hinaus geraten sind, darauf reagieren werden. Ob mit dem Projekt „Kurve kriegen“ tatsächlich landesweit „früher und damit effektiver“ angesetzt wird, mag man daher bezweifeln dürfen, zumal eine wissenschaftliche (und damit objektive) Evaluation des Projektes offensichtlich nicht vorgesehen ist, man also hinterher Erfolge behaupten kann, auch wenn sie nicht eingetreten sind. Zudem muss man kritisch hinterfragen, wieso dieses (angebliche) Präventionskonzept erst dann greifen soll, wenn bereits Straftaten begangen wurden. Wirkliche Prävention sähe anders aus und würde bei den bekannten Risikofaktoren für Jugendkriminalität ansetzen. So bleibt nach wie vor die Grundfrage unbeantwortet, ob und ggf. wie sich die Polizei in NRW an primärpräventiven Maßnahmen (wie z.B. Gewaltpräventionsprojekte ähnlich dem Projekt „Ohne Gewalt stark“ der Bochumer Polizei, das wir evaluiert hatten⁸) beteiligt.

Kritisch anzumerken bleibt zudem, dass mögliche stigmatisierende Effekte offensichtlich ignoriert werden. Aussagen des Innenministers (der für das Projekt fast 10 Mio. Euro bereit stellt) lassen daran zweifeln: „Wen wir als Mehrfachtäter entdecken, den lassen wir mindestens zwei Jahre lang nicht mehr los“⁹. So soll beispielsweise dem Jugendschutzbeauftragten der Dortmunder Polizei und den dort seit 1998 arbeitenden elf Jugendkontaktbeamten ab September 2011 ein Pädagoge (finanziert aus Mitteln des Innenministeriums) an die Seite gestellt werden, der Kindern und Jugendlichen „konkrete Hilfe“ anbieten soll.

Polizei und Prävention – eine Zwangsehe?

Der Streit um die Funktion von Prävention in der Polizei ist so alt wie die Diskussion um die Aufgaben der Polizei und die Frage, ob Polizeiarbeit (auch) soziale Arbeit ist. Dies ist sie de facto, wenn man sich polizeiliches Alltagshandeln ansieht. Die Polizei ist die einzige Interventions- und Hilfeinstitution, die rund um die Uhr verfügbar ist¹⁰. Dabei stellt sich nicht die Frage, ob die Polizei proaktiv sozialarbeiterische Maßnahmen übernehmen sollte, denn darum geht es gerade nicht. So war die Kritik des Rechnungshofes von 2004 an der polizeilichen Präventionsarbeit in NRW durchaus berechtigt: Es fehlen nach wie vor Vorgaben und Standards für Planung, Durchfüh-

⁸ Feltes, Thomas; Goldberg, Brigitta (2009). Gewalt und Gewaltprävention in der Schule. Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern achter Klassen in Bochum und Herne. Holzkirchen: Felix-Verlag

⁹ Zitiert nach Ruhrnachrichten Dortmund, 17.08.2011

¹⁰ vgl. Feltes, Thomas (1995). Alltagshandeln und Polizei. In: Neue Praxis S. 306-309

rung und Wirkungskontrolle von präventiven Maßnahmen, es fehlt an systematischer Planung und an Strukturierung. Doch daraus die Konsequenz zu ziehen, auf primärpräventive Maßnahmen ganz zu verzichten, erscheint naiv und dickköpfig. Keiner käme auf die Idee, nach einer Kritik des Rechnungshofes an der Art und Weise der Steuereintreibung die Abschaffung der Steuerpflicht zu fordern. Hier wie da kann es nicht um das „ob“ gehen, sondern nur um das „Wie“. Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag (festgelegt in den jeweiligen Polizeigesetzen der Länder¹¹) Straftaten zu verhüten (und nicht nur zu repressiv „bekämpfen“). Sie muss daher auch für Vorbeugung sorgen. Prävention, Repression und Opferschutz sind integrierter Gesamtauftrag der Polizei.

Das eigentliche Problem besteht in Zeiten knapper Kassen darin, wie der vom Rechnungshof und immer wieder auch von Kriminologen geforderte Nachweis einer Wirkungskontrolle bei präventiven Maßnahmen geführt werden kann. Dabei kann und muss man die Frage stellen, wann endlich der Rechnungshof diese Wirkungs- und Effektivitätskontrolle auch bei repressiven Maßnahmen einfordert, deren Wirksamkeit oftmals zu Unrecht unterstellt wird.

Die Ergebnisse diverser Evaluationen und Meta-Studien wie z.B. der sog. Sherman-Report¹² oder das „Düsseldorfer Gutachten“¹³ machen deutlich, dass die informelle soziale Kontrolle sowie gemeindebezogene Präventionskonzepte von besonderer Bedeutung sind¹⁴. Beste Ergebnisse sind durch die Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Gemeinde und Polizei ohne Ausgrenzung von Randgruppen, pädagogische Hilfen für Risikogruppen sowie bei gut strukturierten, problemorientierten Programmen zu erzielen. Die Stärken der Polizei liegen dabei in der strukturellen, methodischen und individuellen Möglichkeit zur Vernetzung von Informationen (Analyse, Praxiswissen, empirisches Wissen) und dem guten Image sowie dem hohen Vertrauen in der Bevölkerung. Die Polizei hat ein hohes Durchsetzungsvermögen auf kommunaler und politischer Ebene, ist nah dran an Problemen und verfügt über gut ausgebildete Mitarbeiter.

Prävention muss, das ist inzwischen anerkannt, über den Bereich der polizeilich registrierten Kriminalität hinausgehen, wenn sie wirksam sein soll. Es gibt gute Gründe, die für ein Engagement der Polizei in bestimmten Segmenten sprechen, die außerhalb der engen Zuständigkeitsgrenzen der Polizei liegen. Ein Rückzug aus der Primärprävention ist weder sinnvoll noch notwendig. Die Polizei kann und muss ihre Erkenntnisse (z.B. aus Lagebildern) nicht nur weitergeben, damit Probleme im

¹¹ Vgl. § 1 Abs. 1 PolG NRW: 1) „Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen....“.

¹² <https://www.ncjrs.gov/works/> (14.08.2011)

¹³ <http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf> (14.08.2011)

¹⁴ Vgl. Plewig, Hans-Joachim (2003). Qualitätsstandards und Erfolgsperspektiven in Jugendhilfe und Jugendstrafrecht, in: ZJJ 2/2003, S. 108 f.

kommunalen Netzwerk gelöst werden können. Sie muss auch auf eine Umsetzung drängen und dabei mitwirken. Die Polizei ist, das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre auch im Zusammenhang mit den Projekten zur kommunalen Kriminalprävention, Motivator und Antreiber für Aktivitäten anderer.

Vor allem aber: Nur eine präventiv arbeitende Polizei kann effektiv und effizient sein. Entsprechend muss die Polizei in der Primärprävention informieren und koordinieren. In der Sekundärprävention muss sie schnell, flexibel und verantwortlich handeln, ohne Alleingänge. Sie muss beständig und nachhaltig kooperieren und dabei Konkurrenzen vermeiden, offensiv, ohne zu dominieren. Ein solches integratives und ganzheitliches Konzept muss fachlich und institutionell, d.h. spartenübergreifend in der Polizei und fachübergreifend mit Sozialdiensten, Gesundheitsamt und allen, denen an einer sicheren, sozialen und gesunden Stadt gelegen ist, umgesetzt werden.

Die Soziale Arbeit schlägt zurück? Von der Widerkehr der guten alten Zeiten

Vor einiger Zeit sorgte die Besprechung einer Bielefelder Masterarbeit¹⁵ durch Pädagogen der Universität Duisburg/Essen¹⁶ für Diskussionsstoff. Dabei war es weniger die Tatsache, dass die besprochene Arbeit über eine mindere Qualität verfügte; vielmehr wollten sich die beiden Kollegen mit der grundlegenden Frage beschäftigen, ob Polizei und Soziale Arbeit zusammenpassen und ob man nicht besser beides strikt voneinander trennen sollte. So war von der „*schleichende Verpolizeilichung der Pädagogischen Schule*“ die Rede. Soziale Arbeit wurde als Gegenstück zu Polizeiarbeit dargestellt. Sie müsse sich entsprechend auch im Bereich der Illegalität aufhalten: *"Da das pädagogisch Gebotene eine Teilmenge des sittlich Gebotenen ist, muss damit gerechnet werden, dass es pädagogisch Gebotenes gibt, was illegal ist, z.B. das Unterrichten von zur Abschiebung bestimmten Kindern. So ist es auch jedem Pädagogen geboten, kein ihm anvertrautes Kind der Polizei z.B. zum Zwecke der Abschiebung auszuliefern, da wir ja wissen, dass Menschen mit ihren Kindern in Verfolgung, Folter, Diskriminierung, Elend und Tod abgeschoben werden. Eben solche Vorgänge werden von Polizisten bewerkstelligt"*. Damit stellen sich die Autoren einerseits über Recht und Gesetz und leiten das „*pädagogisch gebotene*“ aus dem „*sittlich Gebotenen*“ ab, obwohl sie als Sozialwissenschaftler wissen, dass sich Sitte und Moral nicht nur ändern, sondern dass unter Berufung darauf in Vergangenheit und Ge-

¹⁵ Kwamo-Kamdem, Gil (2008). Die Bedeutung pädagogischen Wissens in der Polizei NRW. Zum Umgang mit Konfliktsituationen mit dem polizeilichen Gegenüber. Saarbrücken: VDM-Verlag. Der Autor ist Polizist in NRW und hat im September 2011 1,5 Mio Euro bei „Schlag den Raab“ gewonnen.

¹⁶ Hartwich, Dietmar David; Meder, Norbert (2008): Bielefelder Blöße. Besprechung des Buches von Gil Kwamo-Kamdem: „Die Bedeutung pädagogischen Wissens in der Polizei NRW“ verfügbar unter http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DownloadServlet/DownloadServlet/21087/BB6d_DDHb_formatiert.pdf (3.12.2008); s. dazu meinen Kommentar: Feltes, Thomas (2008). Vorwärts, Genossen, wir müssen zurück: Wie sich die Duisburg-Essener Pädagogik zurückentwickelt und sich nach den guten, alten Zeiten sehnt, wo man noch in Lagern denken und Gutes „gut“ und Böses „böse“ nennen durfte. Eine Polemik. http://www.polizei-newsletter.de/books/DuisburgerBloesse_final.pdf (3.12.2008)

genwart so manches getan wurde und wird, das gegen nationales und internationales Recht verstößt (wozu auch Menschenrechte gehören). Es mag keinem Pädagogen „geboten“ sein, ein Kind zum Zwecke der Abschiebung an die Polizei auszuliefern; doch daraus zu schließen, das Handeln der Polizeibeamten, die eine gerichtlich angeordnete Abschiebung durchsetzen, sei illegal, ist weder in sich schlüssig noch zulässig. Polizisten müssen gerichtliche Entscheidungen durchsetzen, dies ist ein wesentliches Prinzip unseres Rechtsstaates (der ohne Polizei übrigens ein zahloser Tiger wäre).

Soziale Arbeit mit, gegen oder ohne Polizei?

Das Grundproblem der Auseinandersetzung zwischen Pädagogik und sozialer Arbeit auf der einen und Polizei auf der anderen Seite wird in folgendem Zitat deutlich: *"Das Wissen um pädagogische Theorien ist ein Wissen darum, dass der Schutz des Einzelnen vor den Übergriffen staatlicher Gewalt Aufgabe pädagogischen und insbesondere sozialpädagogischen Handelns ist. Das macht die Professionalität solchen Handelns aus. Das Wissen um pädagogische Theorien ist ein Wissen darum, dass die Pädagogik pervertiert, wenn sie sich im Konflikt zwischen menschlichen und systemrationalen Prioritäten auf die Seite des Systems schlägt"*. Soziale Arbeit, die mit Polizei kooperiert ist demnach Perversion. Grundlegende ideologische Grenzen sollen so restauriert werden. Man ist also entweder dafür oder dagegen, man ist auf der Seite der „Guten“ (Pädagogen und Sozialarbeiter) oder der „Bösen“ (Polizeibeamte als Mitglieder des Systems). Mit dieser Schwarz-Weiß-Zeichnung werden Fronten aufgebaut, die in der Praxis eigentlich längst nicht mehr existieren und bei der Bewältigung von Alltagsproblemen auch nicht hilfreich sind. Eine ständige Konfrontation „gegen“ das System dient, und dies hat gerade auch die kritische Pädagogik gezeigt, nicht den Betreuten oder Vertretenen, denen die Pädagogik helfen soll, ihre Interessen angemessen durchzusetzen, wozu auch Kompromisse nötig sind. Eine solche Durchsetzung kann in einem demokratischen System nur in permanenten Aushandlungsprozessen geschehen, nicht durch strukturelle Konfrontation, permanenten Konflikt oder gar individuellen Krieg gegeneinander.

Sicherlich haben Ausbildung und berufliche Sozialisation Auswirkungen auf Persönlichkeit, politische Einstellungen und Präferenzen¹⁷. Zudem ist die Ausbildung von Sozialpädagogen und Polizeibeamten durchaus unterschiedlich angelegt. Daraus ergibt sich aber nicht, dass diese Berufsgruppen in der Praxis nicht zusammenarbeiten können oder dürfen. Die von der Polizei in der Regel angestoßene oder veranlasste Strafverfolgung führt in vielen Fällen zu Exklusion und Stigmatisierung. Durch ein angemessenes Zusammenwirken zwischen Sozialpädagogik und Polizei kann dies minimiert werden, wobei der Einwand, dass durch diese Minimierung oder Ka-

¹⁷ Vgl. Streng, Franz (1979). Strafmentalität und juristische Ausbildung: eine Untersuchung der Einstellungen junger Juristen zu Kriminalität und Strafe. Heidelberg 1979 sowie ders., Sanktionseinstellungen bei Jura-Studierenden im Wandel. In: Soziale Probleme, 17 (2006), 2, S. 210-231; jeweils zu Juristen

sicherung sich die Sozialpädagogik vereinnahmen lässt und der Sozialarbeiter sich quasi zum Helferhelfer macht, ernst genommen werden muss. Zudem steht es Vertretern einer Wissenschaft wie der (Sozial-)Pädagogik, die tagtäglich massenweise Exklusionen im schulischen Bereich, in der Heimerziehung, der Sonderpädagogik, im Strafvollzug und anderswo mit zu verantworten hat, nicht zu, Steine auf andere zu werfen.

Differenzen zu respektieren und sich dessen ständig bewusst zu sein ist eine Sache. Kommunikations- und Kooperationsverbote aufzubauen oder Sperrgebiete zu errichten, ist aber nicht sinnvoll. Personale, institutionelle und funktionale Differenzen zwischen den Berufsgruppen und ihren Vertretern müssen respektiert werden. Dabei ist pädagogisches und polizeiliches Handeln prinzipiell und funktional zwar nicht per se kompatibel, aber auch nicht per se inkompatibel. Eine unreflektierte Vermengung von polizeilichen und sozialpädagogischen Handeln wird in der Praxis kaum praktiziert werden. Entsprechend geht die ideologische Kritik von Hartwich und Meder an der Sache vorbei wenn sie schreiben: *"Das Polizeiliche wird durch das Pädagogische höchstens akzidentell modifiziert, nicht aber in dem transformiert, was es als Polizeiliches ist und zu sein hat. Jedoch wird in der Verstrickung mit dem Polizeilichen das Pädagogische nicht nur akzidentell modifiziert, sondern seiner authentischen Finalität zuwider durch das Polizeiliche anektiert und zu einer Funktion des Polizeilichen transformiert. So verhelte „das Pädagogische dem Polizeilichen zur Vermummung"*. Besteht tatsächlich die Gefahr, dass durch einen gegenseitigen (oder gar gemeinsamen) Diskurs zwischen Sozialpädagogik und Polizeiwissenschaft die Sozialpädagogik in den polizeilichen Repressions- und Präventionsapparat integriert wird? Oder ist es nicht vielmehr so, dass durch angemessene und an den jeweiligen Bedürfnissen der Vertreter der Berufsgruppen orientierte Kommunikation und Kooperation ein Nachdenken erleichtert und damit mehr Reflektion im eigenen Handeln? Dass es eine *„alte Dienstbarkeit der Pädagogen"* gibt¹⁸, muss ebenso wenig betont werden wie die Tatsache, dass Erziehung immer wieder mit Hilfe von (Sozial-)Pädagogen für wenig moralische Zwecke dienstbar gemacht wurde, wie die jüngsten Ereignisse des sexuellen Missbrauchs in Schulen und Heimen gezeigt haben.

Die gesetzliche Regelung

Gesetzlich geregelt ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendhilfe z.B. in § 81 SGB VIII. Danach haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, zusammenzuarbeiten. Man beachte dabei die Formulierung im Gesetz: Es ist nicht von „dürfen“ oder „sollen“ die Rede, sondern diese Zusammenarbeit wird vom Gesetz erwartet, und als Kooperationspartner explizit genannt werden die Polizei- und Ordnungsbehörden. Wie sich diese Zusammenarbeit in

¹⁸ Radke, Frank-Olaf (1986). Die alte Dienstbarkeit der Pädagogen - Aporien der "neuen Bildungskrise", in: Neue Sammlung, H. 2, S. 194-204.

der Praxis gestalten soll und welche Grenzen bestehen, regelt das Gesetz nicht¹⁹.

Jugendhilfe ist ähnlich wie andere Bereiche sozialpädagogischer Arbeit (z.B. in der Bewährungs- oder Straffälligenhilfe) im Kontext mit und zu anderen Sozialisationsbereichen und Politikfeldern zu sehen. Eine optimale Betreuung von Obdachlosen, Drogenabhängigen oder anderen Randgruppen der Gesellschaft ist ohne eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den mit diesen Problemen befassten Institutionen schwerlich realisierbar. Eine professionelle Zusammenarbeit zwischen Polizeibeamten und sozialer Arbeit bedarf vor allem einer auf die lokalen Bedürfnisse abgestellten Konzeption, welche die unterschiedlichen Zwänge und Bedürfnisse beachtet, gleichzeitig aber die Probleme und Schwierigkeiten von jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Dabei sind eher reflexhafte Äußerungen von polizeilichen Gewerkschaftsvertretern wenig hilfreich, wenn sie auf pure Repression und Überwachung setzen, wie jüngst der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt im Zusammenhang mit den Brandanschlägen auf Autos in Berlin Mitte 2011. Hier wurden wieder einmal härtere Strafen, mehr Hubschrauber und Drohnen mit Wärmebildkameras gefordert. Solche, tatsächlich unüberbrückbare Sichtweisen dürften mit Kommunikation alleine kaum zu überwinden sein. Allerdings muss man bezweifeln, dass solche, primär auf mediale Wirkung ausgelegten „Lautsprecher“ die Mehrheit der Polizeibeamten repräsentieren.

Die regelmäßige und emotional gefärbte Berichterstattung in den Medien signalisiert den politischen Instanzen Handlungsbedarf. Politiker erkennen, dass sie sich politisch profilieren können, wenn sie die meist selbst produzierten Ängste der Bürger aufnehmen und den Eindruck von Handlungsbereitschaft erwecken, in dem sie härtere Strafen oder neue Sanktionen fordern. Meist liefern dann Vertreter von Interessengruppen (z.B. von Polizeigewerkschaften) rhetorische Steilvorlagen, die man aufgreifen kann. Das „Problem“ Kriminalität und seine Bekämpfung hat ein nicht zu unterschätzendes, letztendlich politisch relevantes und wirksames Potential öffentlicher Unterstützung – nicht umsonst erklären seit Jahrzehnten US-amerikanische Präsidenten einen „war on crime“ oder „war on drugs“ – wohlwissend, dass diese Kriege noch keiner ihrer Vorgänger gewonnen hat und sie auch nicht zu gewinnen sind. Weil nicht medienwirksam, haben es sachliche Argumente schwer, sich innerhalb des emotional beherrschten Diskurses zu behaupten. Die Polizei sollte sich dessen bewusst sein und nicht den Fehler begehen (wie zunehmend die Staatsanwaltschaften²⁰), die Öffentlichkeit selbst aktiv zu suchen.

¹⁹ Allerdings gibt es in einigen Ländern entsprechende Erlasse oder Richtlinien, wie z.B. in Bayern die „Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ vom 03. März 1999, verfügbar unter <http://www.blja.bayern.de/textoffice/gesetze/sgbviii/81.html> (18.8.2011). Aber auch diese Richtlinien sind (der Sache angemessen) eher allgemein gehalten. Konkreter sind dann schon Kooperationsvereinbarungen wie z.B. diejenige in Recklinghausen, die zwischen Polizei und Jugendamt „zur abgestimmten gemeinsamen Vorgehensweise bei sog. Intensiv- und Schwellentätern“ geschlossen wurde; verfügbar unter <http://www.recklinghausen.de/soziales-leben/kinderjugendundfamilie/Erziehungsangelegenheiten/KopieAdoptionAA.asp> (18.8.2011)

²⁰ Die Staatsanwaltschaften versuchen zunehmend (s. den Fall Kachelmann), die Öffentlichkeit zu beeinflussen; zu den negativen Auswirkungen dieses Trends auch auf die Opfer kritisch Friedrichsen, Gisela (2011). Verändern die Medien die Strafjustiz? Vortrag, Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum unter www.makrim.de (05.10.2011)

Soziale Arbeit und Polizei kommen mit unterschiedlichen Zielvorgaben und gesetzlichen Aufträgen, Struktur- und Arbeitsprinzipien, Befugnissen und Kompetenzen, Methoden und Anlässen und zu verschiedenen Zeiten oftmals mit dem gleichen Personenkreis in Kontakt. Diese Kontakte können entweder kooperativ oder konfrontativ gestaltet werden und man kann ihnen aus dem Weg gehen, was eine Verweigerung einer nachhaltigen Problemlösung oder eine Verneinung des Problems bedeutet. Man kann sie auch gemeinsam konstruktiv nutzen, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse in Gang zu setzen, auch wenn dies unter den aktuellen Bedingungen der globalen Finanzkrise und der allgemeinen Verunsicherung besonders schwer fallen dürfte.

Resümee

Einerseits hat sich die Beziehung zwischen Polizei und sozialer Arbeit in den letzten Jahren entspannt. Eine echte Konfrontationslinie, wie sie noch in den 1970/80er Jahren bestand, besteht heute nicht mehr. Neue Ansätze von Polizeiarbeit (wie die „kommunale Kriminalprävention“) bieten Raum für Kooperationen zwischen Sozialer Arbeit und Polizei, sofern sie als wirkliche neue Philosophie einer (tatsächlich) bürgernahen Polizeiarbeit und nicht nur als Polizeitaktik verstanden werden. Die Zusammenarbeit kann in den vielen Bereichen, in denen sich die beiden Berufsgruppen begegnen, produktiv und vertrauensvoll verlaufen, ohne dass die jeweiligen Kernaufgaben vermischt und die notwendigen unterschiedlichen Ansatzpunkt negiert werden. Stichworte wie Gewalt in der Familie, Kindesmissbrauch, Jugend- und Kinderkriminalität (einschl. Intensivtäter), Opferbetreuung, Drogen- und Suchtprävention, Bewährungs- und Straffälligenhilfe, Menschenhandel deuten nicht mehr nur auf gemeinsame Problemstellungen hin, sondern begründen oftmals konkrete Kooperationsansätze, da die Polizei zumindest ebenso tangiert ist wie die Soziale Arbeit. Die Einsicht, dass soziale Probleme durch repressive Maßnahmen nicht gelöst werden können, ist inzwischen in der Polizei ebenso verbreitet wie in der sozialen Arbeit die Erkenntnis, dass es ohne eine (auch) repressive Funktionen wahrnehmende Polizei keine funktionierende Gesellschaft geben kann.

Andererseits bestehen nach wie vor zum Teil nicht unerhebliche Berührungängste und Vorurteile und die Belastungen sind für beide Gruppen größer und die Frustrationen häufiger geworden. Dennoch hat man erkannt, dass vorsorgen besser ist als heilen, dass Prävention sinnvoller ist als Repression, auch wenn in Zeiten der Finanzkrise das Hemd näher als der Rock ist: Die als „Kernaufgaben“ (miss-) verstandenen repressiven Tätigkeiten der Polizei werden ausgebaut, während man die Primärprävention zurückschraubt. Dabei sollte sich die Einsicht, dass man dann, wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist, nicht mehr viel tun kann, in Polizei und Politik herumgesprochen haben. Symbolische Politik und die Abhängigkeit von der medial vermittelten öffentlichen Meinung²¹ führen zunehmend dazu, dass die Grenzen

zwischen staatlichen Interventionen, der Beschneidung individueller Freiheitsrechte und dem Alltagsleben fließend werden. Inzwischen sind die reflexhaften Rufe nach „mehr vom Selben“ (Watzlawick) zum Alltag geworden: Mehr und härtere Strafen, Ausgrenzen und Wegschließen sind die nicht neuen, aber zunehmend in der Gesellschaft akzeptierten Strategien. Die limitierenden, begrenzenden Funktionen des Strafrechts werden dabei aufgeweicht (bis hin zur Diskussion, ob nicht vielleicht doch „ein bisschen Folter“ sinnvoll oder notwendig sein kann). Rechtsstaatliche Garantien geraten in Vergessenheit oder werden hintan gestellt. Polizei und die soziale Arbeit tun gut daran, sich diese Grundprinzipien wieder verstärkt vor Augen zu führen.

Autor:

Professor Dr. Thomas Feltes M.A. ist Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum thomas.feltes@rub.de

Bild (Anlage)

²¹ Vgl. Feltes, Thomas; Fischer, Thomas (2012). In: Perspektiven der (Un-)Sicherheitsforschung. Hrsg. Lars Gerhold und Jochen Schiller, Berlin (2012)